RELIGION

Katholisch / Evangelisch

Äußere Bedingungen

Der kath.– und ev. Religionsunterricht findet vorwiegend im Klassenraum statt. Die Kinder arbeiten mit dem „Kursbuch Religion Elementar" und bekommen dieses gestellt. Zusätzliches Material wird themenorientiert eingesetzt.

Organisation des Unterrichts

Der kath. – und ev. Religionsunterricht wird i.d.R. zweistündig die Woche unterrichtet.

Präsentation Faches

Die Organisation und Mitwirkung durch die Kinder am Abschlussgottesdienst in Kooperation mit den Geistlichen der jeweiligen Kirchen ist ein fester Bestandteil des Faches Religion. Zudem bieten viele Themen des Faches den Besuch von außerschulischen Lernorten an.

Das Fach Religion an der KDR

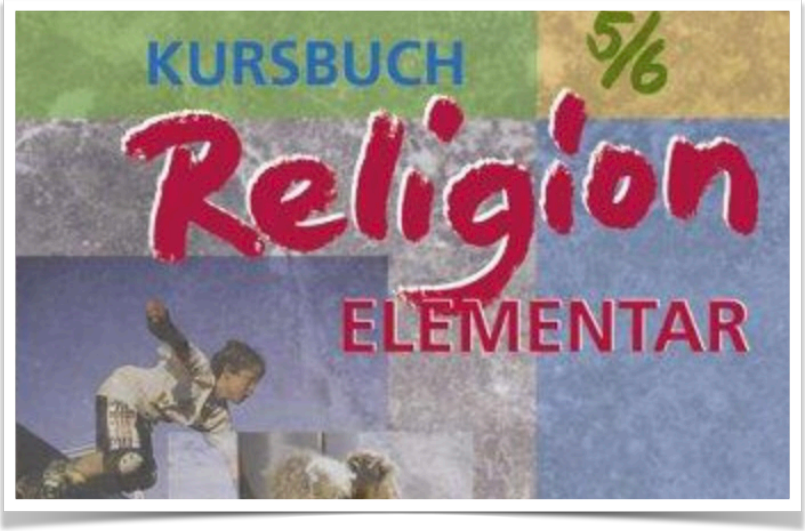

Ziele und Aufgaben des Faches evangelische Religion

Im Rahmen des Bildungsauftrags der Realschule erschließt Religionsunterricht die religiöse Dimension der Wirklichkeit und des eigenen Lebens und trägt zur religiösen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei. Er wird in Übereinstimmung mit den Grundsätzen und Lehren der jeweiligen Religionsgemeinschaft erteilt.

Der evangelische Religionsunterricht eröffnet in diesem Rahmen einen eigenen Horizont des Weltverstehens, der für den individuellen Prozess der Identitätsbildung und für die Verständigung über gesellschaftliche Grundorientierungen unverzichtbar ist. Der evangelische Religionsunterricht achtet die unverfügbaren persönlichen Glaubensüberzeugungen der

Berufswahlorientierung

Besonders vertieft wird das Thema der Berufswahlorientierung in der Klasse 9 mit dem Thema:

„Arbeit und Beruf – soziale Gerechtigkeit als christlicher Auftrag“.

Neben den Erfahrungen mit dem Berufspraktikum werden Unterschiede von Beruf und Job erörtert, das Leistungsprinzip dem Sinn der Arbeit gegenüber gestellt und Mitverantwortung und Mitbestimmung am Arbeitsplatz als christlicher Auftrag verdeutlicht.

Schülerinnen und Schüler und ist offen für ihre unterschiedlichen religiösen und weltanschaulichen Grundorientierungen. Gerade deshalb ist er offen für alle Schülerinnen und Schüler, die an ihm teilnehmen wollen bzw. deren Eltern dies wünschen. In diesem Sinn sichert der evangelische Religionsunterricht nach Art. 7 GG in Verbindung mit Art. 4 GG das Recht auf positive Religionsfreiheit des Einzelnen.

Im Rahmen seines Auftrags stellt sich der evangelische Religionsunterricht der Aufgabe, Schülerinnen und Schüler mit religiösen Phänomenen, religiösen Deutungen und religiöser Praxis zu konfrontieren und sie dafür wahrnehmungsfähig zu machen. Er führt in die Grundlagen christlichen Glaubens in evangelischer Prägung ein, eröffnet Raum für die Begegnung und Auseinandersetzung mit kirchlichen Institutionen und anderen Formen gemeinschaftlich gelebten Christentums und leistet einen spezifischen Beitrag zu den Entwicklungsaufgaben im Jugendalter. Die Schülerinnen und Schüler setzen sich mit anderen über unterschiedliche Deutungen von Wirklichkeit und Lebensentwürfen auseinander und lernen sich zu verständigen sowie exemplarisch an der Gestaltung der religiösen Dimension ihres Lebensumfeldes mitzuwirken und eine eigene religiöse Identität zu bilden.

(Aus: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/upload/klp_SI/RS/ER3304_KLP_RS_Ev_Religionslehre_Endfassung_2012-12-14.pdf)

Ziele und Aufgaben des Faches katholische Religion

Der katholische Religionsunterricht als ordentliches Lehrfach trägt zum Erziehungs- und Bildungsauftrag der Realschule bei. Er orientiert sich grundsätzlich am Individuum als dem aktiven Gestalter seines eigenen Bildungsprozesses und respektiert die persönliche Freiheit des anderen. Der Religionsunterricht nimmt die Schülerinnen und Schüler, ihre Lebenswelten, ihre Auffassungen von Wirklichkeit ernst. Er ist deshalb als kommunikatives Handeln zu verstehen und zu gestalten, das die Prinzipien Lebensbezug, Selbsttätigkeit und Handlungsorientierung berücksichtigt. Innerhalb der von allen Fächern zu erfüllenden Querschnittsaufgaben trägt insbesondere auch der Religionsunterricht im Rahmen der Kompetenzentwicklung zur Sensibilisierung für unterschiedliche Geschlechterperspektiven, zur Werteerziehung, zum Aufbau sozialer Verantwortung, zur Gestaltung einer demokratischen Gesellschaft, zur

nachhaltigen Entwicklung und Sicherung der natürlichen Lebensgrundlagen, zur kulturellen Mitgestaltung, zum interkulturellen Verständnis sowie zur Lebensplanung und Berufsorientierung bei.

Zur Bildung gehört das Nachdenken über letzte Fragen, über Ziele und Zwecke individuellen und gesellschaftlichen Handelns und über die Einheit der Wirklichkeit. „Religion eröffnet einen eigenen Zugang zur Wirklichkeit, der durch keinen anderen Modus der Welterfahrung ersetzt werden kann. Es ist Aufgabe religiöser Bildung, den Kindern und Jugendlichen einen verstehenden Zugang zu religiösen Weltdeutungen und Lebensweisen zu erschließen und sie schrittweise zu verantwortlichem Denken und Verhalten im Hinblick auf Religion und Glaube zu befähigen. Indem der Religionsunterricht diese Aufgabe wahrnimmt, leistet er einen eigenständigen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung und Weltorientierung im Rahmen allgemeiner schulischer Bildung.

Religiöse Bildung achtet die Würde des Einzelnen als von Gott geliebten Menschen, losgelöst von etwaiger Funktionalität und Nützlichkeit.

Der Religionsunterricht stellt sich dem biblischen Auftrag, „jedem Rede und Antwort zu stehen, der nach der Hoffnung fragt, die euch erfüllt" (1 Petr 3,15) und nimmt dadurch teil an einer Aufgabe, die dem Christentum immer wieder gestellt war und ist: unter den Bedingungen des jeweiligen kulturellen Kontextes und in Bezugnahme auf die Vergangenheit auszudeuten, was der christliche Glaube ist und was er den Menschen sagen will. Der katholische Religionsunterricht reflektiert Religion und Religiosität entsprechend der Bezugswissenschaft Katholische Theologie und dem Glauben der Kirche. Zugleich bietet er den Raum für die Entwicklung und Ausbildung einer Fragehaltung sowie für die Begegnung mit religiösen Phänomenen und christlicher Praxis. Er ermöglicht den Schülerinnen und Schülern, ihre Fragen und Erfahrungen zum Anspruch des christlichen Glaubens in Beziehung zu setzen. Dabei nimmt er die Fragen und Antwortversuche der Kinder und Jugendlichen ernst, die sich insbesondere in der Umbruchsituation von der Kindheit ins Jugendalter stellen. In seiner korrelativen Ausrichtung geht es ihm darum, dass „Glaube […] im Kontext des Lebens vollziehbar [,] und das Leben […] im Licht des Glaubens verstehbar"(3) wird.

Dazu gehört auch, die Schülerinnen und Schüler zu einem zunehmend selbstständigen und vor der Vernunft verantwortbaren Urteil in Fragen der Religion und des christlichen Glaubens zu befähigen weil sich der Glaube der Kirche sowohl von relativierender Beliebigkeit als auch von fundamentalistischer Engführung distanzieren muss.

Vor diesem Hintergrund steht der Religionsunterricht vor den Aufgaben,

- strukturiertes und lebensbedeutsames Grundwissen über die Heilige Schrift sowie den Glauben der Kirche zu vermitteln,
- reflektierte Begegnung mit Formen gelebten Glaubens zu ermöglichen und
- die religiöse Dialog- und Urteilsfähigkeit zu fördern.

Beispiele für Unterrichtsinhalte

In jeder Jahrgangsstufe sind 5 Kernthemen mit ihren Intentionen zu unterrichten. Diese nehmen mehr als 2/3 der Unterrichtszeit ein.

Wahlthemen können in Absprache mit den Schülern entsprechend zu den Jahrgangsstufen ausgewählt und in der verbleibenden Zeit unterrichtet werden. Jede Jahrgangsstufe hat ein eigenes Leitmotiv, dem die Unterrichtsreihen zugeordnet sein müssen.

Aktuelle Perspektiven sollen im Unterricht zum Tragen kommen: - Konfessionalität

- Ökumene

- Dialog mit den Weltreligionen

- Verantwortliches Sprechen über Juden und Judentum - Gerechtigkeit, Frieden, Bewahrung der Schöpfung

- Frauenorientierte theologische Fragestellungen

(Aus: https://www.schulentwicklung.nrw.de/lehrplaene/lehrplannavigator-s-i/realschule/katholische-religionslehre/katholische-religionslehre-klp/aufgaben-ziele/aufgaben-und-ziele.html)